

3. Wichtiger Hinweis im Bereich der allgemeinmedizinischen oder fachärztlichen Weiterbildung nach § 75a SGB V

Neben dem vorliegenden Antrag auf Genehmigung eines Weiterbildungsassistenten möchte ich einen Antrag auf Förderung der

allgemeinmedizinischen


Weiterbildung in Praxen niedergelassener Vertragsärzte stellen.

Für die Prüfung über die tatsächliche Möglichkeit der Förderung ist **ein gesondertes Antragsformular** auszufüllen. Die Anträge für eine allgemeinmedizinische oder fachärztliche Weiterbildungsförderung finden Sie unter:

www.kvb.de/service/formulare-und-antraege/formulare-mit-f/


Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) bestätige, dass ich den Inhalt des Antrags sowie des beigefügten Anhangs mit seinen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieses Antrags.

Bitte beachten Sie, dass der Assistent erst dann vertragsärztlich tätig werden darf, wenn Ihnen als Antragsteller der Genehmigungsbescheid zugegangen ist.

Bitte denken Sie daran, alle mit  gekennzeichneten Nachweise in Kopie dem Antrag beizulegen.


Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen diese Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach Antragsingang erteilen können, wenn uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsarzt / -psychotherapeut / BAG-
Vertretungsberechtigter / MVZ-Vertretungsberechtigter 

Bei Antragstellung für einen beim Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich:

Ort, Datum

Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt 

Stempel Antragsteller

Checkliste	Liegt der KVB bereits vor	Sind dem Antrag beigelegt
Bescheinigungen/Nachweise je nach Grund der Antragstellung, siehe unter Punkt 2. Beantragung:		
1) Approbation des Assistenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Erlaubnis des Assistenten nach § 10 BÄO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3) Bescheid der Bayerischen Landesärztekammer über die Weiterbildungsbefugnis des Weiterbilders	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4) Erklärung Assistent (Anlage A)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5) Übersicht weitere Antragsteller (Anlage B; nur relevant bei gemeinschaftlicher Beantragung des Assistenten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Genehmigungsantrag – Anhang –



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Entsprechend § 67a Abs. 3 SGB X weisen wir darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Sofern die genehmigungspflichtigen Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Antragsteller stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten im MVZ zu. Der Arzt, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat den Antrag mit zu unterzeichnen. Der Genehmigungsbescheid wird dem MVZ erteilt.

Sofern Sie beabsichtigen, in Ihrer Praxis einen Assistenten zu beschäftigen, sollten Sie **mindestens einen Monat vor der geplanten Anstellung** des Assistenten Ihren Antrag bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Sicherstellung, 80684 München stellen.

Sofern Sie einen bereits bei Ihnen tätigen Assistenten über den bislang genehmigten Zeitraum hinaus beschäftigen möchten, ist hierfür eine Verlängerung der Genehmigung erforderlich. Bitte beantragen Sie auch diese spätestens **einen Monat vor Ablauf der ursprünglichen Genehmigung**, damit geprüft werden kann, ob eine Verlängerung möglich ist.

Die Genehmigung kann grundsätzlich nur für den Zeitraum erteilt werden, den einerseits der Assistent zur Weiterbildung in einem Gebiet, Teilgebiet oder Bereich bzw. für eine Fachkunde oder eine fakultative Weiterbildung benötigt und der andererseits auch von der Weiterbildungsbefugnis des Vertragsarztes abgedeckt ist.

Je Vertragsarzt kann grundsätzlich nur **ein** Assistent Vollzeit **oder** zwei Assistenten Teilzeit beschäftigt werden. Hiervon ausgenommen ist die Beschäftigung eines Ausbildungs-Assistenten oder Assistent bei belegärztlicher Tätigkeit und einer damit verbundenen zusätzlichen Belastung.

Eine **Verlängerung der Genehmigung** zur Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten kann im Ausnahmefall auch nach der Beendigung der vorgesehenen Weiterbildungszeit (Ableistung sämtlicher von der Weiterbildungsbefugnis abgedeckter, anrechnungsfähiger Weiterbildungszeiten) erteilt werden, wenn

- die Weiterbildung im Rahmen der Teilzeitbeschäftigung abgeleistet wird und sich dadurch der Weiterbildungszeitraum (Artikel 30 Abs. 5 Heilberufe-Kammergesetzes i. V. m. § 4 Abs. 5 der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns) verlängert

oder

- Inhalte der nach der Weiterbildungsordnung erforderlichen Weiterbildung (noch) nicht erfüllt sind

oder

- die Weiterbildungszeit durch Beschluss des Prüfungsausschusses gemäß § 15 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns verlängert wird

oder

- die Weiterbildungszeit mit dem letzten anrechnungsfähigen Weiterbildungsabschnitt zusammenfällt, d. h. dass die Weiterbildung nach diesem Abschnitt beendet ist und die Facharztprüfung in absehbarer Zeit stattfinden soll (Verlängerung der Weiterbildungs-

genehmigung bis zum Termin der Facharztprüfung des Weiterbildungskandidaten => max. 6 Monate)

oder

- die Weiterbildungszeit in einem Weiterbildungsabschnitt bereits beendet ist, der darauffolgende Weiterbildungsabschnitt aber aus nachvollziehbaren Gründen noch nicht begonnen werden kann (Überbrückung der Zeit zwischen den einzelnen Weiterbildungsabschnitten => max. 3 Monate).
Ein Nachweis in Form einer entsprechenden Bescheinigung der Bayerischen Landesärztekammer ist nicht erforderlich. Stattdessen ist dem Verlängerungsantrag eine entsprechende Erklärung des Assistenten beizufügen

oder

- der Weiterzubildende seine erworbenen Kenntnisse noch vertiefen möchte.

Den Nachweis über das Vorliegen oben genannter Voraussetzungen hat der Vertragsarzt durch Beibringung entsprechender Bescheinigungen der Bayerischen Landesärztekammer zu führen.

Fällt der beantragte Weiterbildungszeitraum mit dem letzten anrechnungsfähigen Weiterbildungsabschnitt zusammen, so kann die Assistentengenehmigung bereits mit der Erstgenehmigung um max. 3 Monate länger ausgestellt werden, als sich aus der anrechnungsfähigen Weiterbildungszeit und der Weiterbildungsbefugnis des weiterbildenden Arztes ergeben würde. Der Nachweis ist mittels Beibringung einer entsprechenden Bescheinigung der Bayerischen Landesärztekammer zu führen.

Die **Genehmigung endet**, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, wenn der Assistent bereits vor dem Ablauf der Befristung der Genehmigung die Facharztanerkennung erwirbt. Der Vertragsarzt hat dies der KVB mitzuteilen. Im Übrigen endet die Genehmigung, wenn die Weiterbildungsbefugnis des Vertragsarztes endet (Ausnahme: Bei Verlängerung der Genehmigung zur Überbrückung der Zeit bis zur Facharztprüfung des Assistenten, s. o.).

Die Beschäftigung von Assistenten bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung. Rückwirkende Genehmigungen können aus rechtlichen Gründen nicht erteilt werden.

Leistungen, die von nicht genehmigten Assistenten erbracht werden, können von der KVB nicht anerkannt werden. Sie werden daher von dem jeweiligen Vertragsarzt zurückgefordert.

Der Einsatz von nicht genehmigten Assistenten kann nach Prüfung und Bewertung des Einzelfalls zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens führen.

Die komplette Darstellung des SGB V, der Bundesmantelverträge und der Ärzte – ZV können Sie bei Bedarf unter <http://www.kvb.de/praxis/rechtsquellen/rechtsquellen-bund/grundlagen/> abrufen.

Anlage A

zum Antrag auf **Genehmigung zur Beschäftigung eines Assistenten** nach § 32 Abs. 2 Ärzte-ZV

Assistent


Titel _____, Vorname _____, Name _____

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich nicht drogen- oder alkoholabhängig bin oder innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen bin. Weiterhin erkläre ich, dass ich mich innerhalb der letzten fünf Jahre nicht einer Entziehungskur wegen Drogen- oder Alkoholabhängigkeit unterzogen habe und dass gesetzliche Hinderungsgründe der Ausübung des ärztlichen Berufs nicht entgegenstehen.

Entsprechend § 67a Abs. 3 SGB X weisen wir darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Ort, Datum

Unterschrift Assistent 

Stempel Antragsteller

